

und Regulirung des Platzes vor der Karlskirche, bisher einigen zu können. Es widerstrebt der Enquête offenbar, der theilweisen Verbauung der grossen freien Flächen längs der Wien zwischen dem Naschmarkt und der Karlskirche zuzustimmen. Wahrlich, wenn diese theilweise Verbauung zu Stande kommt, wenn weiters die Parcellirung des Praters so wie bisher fortschreitet und wenn die des Augartens beginnt, dann wird Wien in des Wortes traurigster Bedeutung ein Häusermeer sein.

Bezüglich der Verkehrsangelegenheiten weist die Denkschrift darauf hin, dass deren primitiver Stand bis jetzt noch keine Hoffnung auf Verbesserung erlaubt, die Anlage der Stadtbahn ausgenommen, welche aber doch dem eigentlich innerstädtischen Verkehre kaum wird dienen können.

Die Erwägung, dass es sich bei der Regulirung Wiens um die Interessen einer Bevölkerung von 1½ Millionen Menschen und um Güter im Werthe von Hunderten von Millionen an Geld handelt, zeigt, dass diese Frage eine eminente Reichsangelegenheit ist, was ja von der Regierung gelegentlich des Stadtbahnbaues thatsächlich anerkannt wurde. Diese Anschauung steht nicht vereinzelt, sie

ist im Gegentheil in den meisten Culturstaaten zur praktischen Durchführung und Geltung gelangt. In London, Paris und Berlin sind die Formen gefunden worden, wonach die oberste Staatsgewalt und die Intelligenz des Reiches für die bauliche, wirthschaft-

liche und culturelle Entwicklung dieser Städte in bestimmender Weise herangezogen werden und deren Entwicklung mit Mitteln gefördert wird, welche diesen Städten allein sonst nie gewährt worden wären. Auch in Ungarn ist für die Entwicklung von Budapest ein Baurath mit gesetzlich normirtem Wirkungskreise eingesetzt worden, der in seiner 25jährigen Thätigkeit diese Stadt zu dem gemacht hat, was sie dormalen ist, und der gezeigt hat, was bei einer aufblühenden Stadt unter einer weisen, zielbewussten und sachlichen Leitung zu erreichen ist. Es liegt deshalb der Gedanke nahe, die Schwierigkeiten dieser Frage durch ein gleichzeitiges Zu-

sammenwirken der dem Reiche, dem Lande und der Gemeinde zustehenden Gewalten zu beheben. Dies liesse sich erreichen, wenn die Gemeinde Wien die Initiative ergreife zur Schaffung einer Körperschaft, deren Wirkungskreis in die derzeit bestehenden Organisationen der drei obigen Factoren eingepasst und die Machtfülle des Reiches, des Landes und der Gemeinde innerhalb bestimmter Grenzen in sich aufnehmen würde, um eine einheitliche und in grossem Style gedachte Entwicklung der Stadt anzubahnen.

Eine solche Körperschaft wäre hier nicht neu und ungewohnt, da die Donauregulirungs-Commission und die Commission für Verkehrsanlagen in Wien Vorbilder sind, wie der Einfluss des Reiches, des Landes und der Gemeinde vereint zu gleichem Ziele ausgeübt werden kann.

Eine solche Körperschaft oder Commission, der die »Wiener Stadtregulirung« übertragen würde, welcher der Minister des Innern, der Statthalter von Niederösterreich, der Bürgermeister von Wien, Vertreter des Landtages und der Gemeindeverwaltung, die Fachreferenten des Ministeriums des Innern und der Statthalterei, sowie der Baudirector von Wien und

Vertreter des Magistrates, sowie auch solche Mitglieder angehören müssten, die, obwohl nicht zu den obigen Kreisen gehörend, durch ihre einschlägige und fachliche Bildung oder ihr persönliches Ansehen hervorragen, würde den so nothwendigen Contact zwischen den obersten

Factoren des Reiches, der gesetzlichen Vertretung der Stadt und den fachmännisch berufenen Kreisen vollkommen vermitteln.

Dieser Wiener Stadtregulirungs-Commission würde die Aufgabe übertragen werden, den Stadtregulirungsplan und die dazu gehörigen Niveaus unter Berücksichtigung aller dabei in Frage kommenden Interessen und Wünsche festzustellen. Ihr wäre die Berechtigung zu geben, die Ertheilung von Baubewilligungen, insofern dies noch möglich ist, zu retardiren, bis die definitiven Regulirungs- und Baulinien festgestellt wären. Sie wäre nach einem sofort zu erlassenden Gesetze mit dem Rechte



Denkmal Dante's in Trient.

Bildhauer Professor Cesare Zocchi in Florenz.

Das Monument hat eine Höhe von 17.6 m, der Durchmesser der Basis misst 13.0 m, der architektonische Theil ist aus röthlichem Granit von Predazzo in Val di Fiemme, in florentinischer Gothik gehalten. Auf dem Piedestal sind übereinander in drei Etagen die drei Gesänge der »Göttlichen Komödie« dargestellt, zu unterst die Hölle, nur durch Minos, darüber das Fegefeuer, zu oberst das Paradies. Der figurale Theil ist aus Bronze, die Statue Dante's 5.0 m hoch.

(Nach einer Photographie von UNTERVEGER in Trient.)